

Reichsständen – beseitigt und zerschlagen worden war, mussten neue Formen politischer Partizipation gefunden werden – das «Volk in seiner Gesamtheit» war nun gefordert, jenes Volk also, welches durch das einheitliche bürgerliche Recht erst zu einem solchen einheitlichen Staatsvolk gemacht worden war.⁵⁵

Wer aber war – in der politischen Landschaft des 19. Jahrhunderts – dieses Volk? Wer konnte zur Mitgestaltung des politischen Lebens berufen sein? Jedermann, auch der bisher unfreie, ungebildete Bauer, der Tagelöhner? Die traditionellen Ständevertreter, welche auf die Wiederherstellung ihrer verlorenen Mitspracherechte pochten? Oder, nach französischem Vorbild, jene Staatsbürger, welche eine entsprechende Steuerleistung erbrachten? Oder auch jene, welche zwar nichts besaßen, aber gebildet und politisch informiert waren, jene bildungsbürgerlichen Gruppen also, wie Lehrer, Professoren, Juristen, Beamte, die dem modernen Staat ihre Existenz verdankten?

Unlösbar vielfältige Fragen, auf die es 1848 noch zu viele Antworten gab, um zu einem einzigen befriedigenden Ergebnis zu gelangen; es bedeutet eine politische Höchstleistung, dass es trotz dieser Schwierigkeiten zur Zusammensetzung der deutschen, ungarischen und österreichischen Parlamente gekommen ist. In Frankreich war die Umwandlung der Generalstände in eine französische Nationalversammlung sehr viel weniger schwierig gewesen – dort hatte der Wandel von der ständischen Repräsentation zur modernen parlamentarischen Verfassung auf der Basis des Zensuswahlrechts im Zuge der grossen Revolution relativ rasch erfolgen können. Dafür hatte bereits das ausgeprägt absolutistische System des 18. Jahrhunderts gesorgt gehabt.⁵⁶

In Mitteleuropa – mit seiner dualistischen und feudalen Reichstradition – erwies sich ein solcher Wandlungsprozess als ungleich schwieriger. Und hier kam vor allem – entscheidende Hypothek des 19. Jahrhunderts – im Gegensatz zu Frankreich die nationale und ethnische Vielfalt hinzu.

Dennoch, noch einmal gefragt, wer war, in ethnisch-nationalen Kategorien gesprochen, das Volk? Insbesondere in gemischtnationalen Gebieten wie Böhmen, Ungarn, Italien, Österreich? Wie konnten im Rahmen eines gesamtösterreichischen Nationalparlaments alle «Nationen» gerecht vertreten sein? Und umgekehrt, wo diese auf ihre Autonomie pochten, war es da für sie überhaupt sinnvoll, einem solchen «österreichischen», oder gar «deutschen» Parlament beizuwohnen? Was hatten Böhmen und Italiener in Frankfurt verloren, wenn sie ihre nationale Unabhängigkeit erlangen wollten?⁵⁷